

URHEBERRECHT EINFÜHRUNG

Prof. Dr. Silvia Dreer

Urheberrecht Gesetzliche Grundlagen



Quelle: pixabay.com, 2024

Urheberrecht Merkmale (1)

Das Urheberrecht ...

- **Entsteht automatisch:** Wer ein Werk erschafft, ist dessen Urheber:in und hat alle mit dem Urheberrecht einhergehenden Rechte und Pflichten.
- **Zeitlich begrenzt:** Das Urheberrecht endet grundsätzlich 70 Jahre nach dem Tod der Urheber:innen. Das Werk wird gemeinfrei und hat keinen urheberrechtlichen Schutz mehr.

Urheberrecht Merkmale (2)

Das Urheberrecht ...

- **Nicht altersgebunden:** Das Urheberrecht ist nicht altersgebunden. Auch ein Kind kann Urheber:in mitsamt den zugehörigen Rechten und Pflichten sein.
- **Nicht übertragbar:** Das Urheberrecht selbst an einem Werk ist nicht übertragbar (ausgenommen auf die Erb:innen der Urheber:innen). Es können nur die Verwertungsrechte an andere Personen weitergegeben werden.

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetzestext
 - siehe <http://www.ris.bka.gv.at>
Urheberrechtsgesetz (letztgültige Fassung inkl. Änderungen)
- Buch: Urheberrecht
 - Österreichisches Urheberrecht
 - Handbuch, Teil I: Materielles Urheberrecht, Leistungsschutzrecht, Urhebervertragsrecht



Pflichten Urheber

- Persönlichkeitsrechte anderer wahren
- Verbot der NS-Wiederbetätigung
- Kein Hass im Netz und Cybermobbing
- Verbot von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger

Rechte Urheber

- Persönlichkeitsrechte: teilweise unverzichtbar und nur eingeschränkt auf andere übertragbar.
- Verwertungsrechte: regeln die Verwendung des urheberrechtlich geschützten Werks, sind (un)entgeltlich auf andere übertragbar.

Fotos und Urheberrecht



Quellen: pixabay.com, 2024

Fotos (1)

- Recht am eigenen Bild
- **ACHTUNG:** Fotograf hat Urheberrecht auf ein Passfoto (Sie dürfen es nicht online stellen ohne schriftliche Zustimmung vom Fotografen), andernfalls ist das ein Verstoß gegen das Urheberrecht. **TIPP:** die digitale Nutzung auf die Rechnung schreiben lassen (z.B. Passfoto inkl. digitaler Werknutzung) -> rechtlich ok
- Umgekehrt: der Fotograf muss auch Sie um Erlaubnis fragen (z.B. Hochzeitfotos), bevor er diese auf einer Homepage oder in sozialen Medien veröffentlicht (Recht am eigenen Bild), andernfalls ist das ein Verstoß gegen das Urheberrecht

Fotos (2)

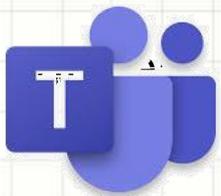
- Es ist unzulässig, eine (bis fünf Personen) zu fotografieren und OHNE deren Zustimmung auf soziale Medien zu stellen (zB Instagram, Facebook, usw.) oder zu verbreiten (zB auf Whatsapp weiterleiten).
- Ausnahme: öffentliche Veranstaltung oder wenn ich öffentlich unterwegs bin (zB am Strand) und jemand ein Foto macht mit mind. 7 Personen, dann darf der Urheber dieses Foto veröffentlichen (auch wenn ich in Badebekleidung bin).

Fotos in der Schule

- Es muss möglich sein, dass der Betroffene auch NEIN sagen kann.
- Zustimmung zur Veröffentlichung (zB soziale Medien, ...) sollte idealerweise mit Schulanmeldung/Schulbeginn vom Schüler:in erteilt werden.
- Sollte ein/e Schüler:in nicht damit einverstanden sein, idealerweise diese Person gleich zum Fotografieren einteilen.

1. WORKLOAD FOTOS (20 MINUTEN)

1. Überlegen Sie sich, welche Urheberrechtsverstöße Sie bereits (eventuell auch unwissentlich) schon begangen haben.
2. Wie können Sie sich davor schützen.



Schreiben Sie Ihre Erkenntnisse in ein gesammeltes Word-Dokument und laden Sie diese als Gesamtdatei (alle Workloads in eine Datei) zum Ende der LVA hoch.



Präsenz: Diskutieren Sie diese innerhalb der Gruppe und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.

verstöß urheberrecht



Quellen: pixabay.com, 2024

Verstoß Urheberrecht (1)

- ACHTUNG: Es kann teuer werden!
- Film: Bürgeranwalt / Facebook Posting mit Strafraumen bis zu 43.500 EUR Schadenssumme (Film finden Sie in MS Teams)
Link: <https://youtu.be/zIZF5Mdi4xY>
- zB ein Foto wird ohne Zustimmung vom Urheber in einer Whatsapp Gruppe verschickt! Schadenersatz und Unterlassung kann die Folge sein.

Verstoß Urheberrecht (2)

- Hotel Sofitel hat Fotos verwendet, deren Werknutzung (befristet auf 5 Jahre) abgelaufen ist.
- Auftragssumme für Hotelfotos waren ursprünglich 5.000 EUR
- Die Fotos wurden in diversen Zeitschriften mit hohen Auflagen (zB 380.000 Stück) verwendet.
- Fotograf hat Hotel auf 2 Mio EUR verklagt.
- Gerichtlicher Vergleich wurde über 550.000 EUR abgeschlossen.
- Eine teure Urheberrechtsverletzung!
- Quelle:
<https://www.derstandard.at/story/2000052043134/wiener-hotel-verletzte-foto-urheberrechte-millionenvergleich-erzielt>

2. WORKLOAD URHEBERRECHT (20 MINUTEN)

1. Sie haben den Filmbeitrag angesehen. Ist Ihnen schon einmal etwas ähnliches selbst passiert?
2. Kennen Sie weitere Beispiele wo jemand gegen das Urheberrecht verstoßen hat? Diskutieren Sie diese.



Schreiben Sie Ihre Erkenntnisse in ein gesammeltes Word-Dokument und laden Sie diese als Gesamtdatei (alle Workloads in eine Datei) zum Ende der LVA hoch.



Präsenz: Diskutieren Sie diese innerhalb der Gruppe und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.

Urheberrecht im eigenen Unterricht



Quellen: pixabay.com, 2024

Urheberrecht im eigenen Unterricht (1)

- Für Schulen und Universitäten sieht das Urheberrecht besondere Bestimmungen vor. So dürfen Lehrende im Unterricht urheberrechtlich geschützte Inhalte und Unterlagen verwenden – auch ohne vorher die Rechteinhaber/innen um Erlaubnis zu fragen (§ 42 Abs. 6 UrhG). Die Unterlagen dürfen in der für eine Schulklasse erforderlichen Anzahl vervielfältigt und verbreitet werden. Auf allen verwendeten Unterlagen, die nicht selbst erstellt wurden, muss selbstverständlich die Quelle angegeben werden. Diese Regelung gilt nicht für Schulbücher!
- Lehrende dürfen ihren Schüler/innen solche Materialien auch digital zur Verfügung stellen – sofern der Zugang durch ein Passwort geschützt wird und nur für einen begrenzten Zeitraum gilt.

Urheberrecht im eigenen Unterricht (2) - Videos

- Für Filme gilt diese Ausnahmeregelung nur dann, wenn der Schulerhalter eine jährliche Pauschalabgeltung entrichtet (§ 56c UrhG).
- Videos von YouTube oder ähnlichen Video-Portalen können aber ohne Bedenken im Unterricht vorgeführt werden.

Schule – kein Unterricht

Achtung, diese Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für den Unterricht! Folgende Situationen stellen **keinen Unterricht** im Sinne des § 42 Abs. 6 dar:

- Schulfeste,
- Elternabende,
- Theateraufführungen,
- Nachmittagsbetreuung,
- die Schulwebsite,
- die Schulzeitung sowie
- **Kurse an Weiterbildungsinstituten (zB Meisterprüfungskurse, Vorbereitungskurse für Lehrabschlussprüfungen, usw.)**

Für sie gelten die allgemeinen Urheberrechtsbestimmungen, zB kann die Verwendung von Schulunterlagen in Kursen zur Urheberrechtsverletzung führen.

3. WORKLOAD URHEBERRECHT SCHULE (20 MINUTEN)

1. Inwieweit wird das Urheberrecht von Ihnen im eigenen Unterricht berücksichtigt?
2. Inwieweit wird das Urheberrecht von Ihnen an der Schule berücksichtigt?



Virtuell: Schreiben Sie Ihre Erkenntnisse in ein gesammeltes Word-Dokument und laden Sie diese als Gesamtdatei (alle Workloads in eine Datei) zum Ende der LVA hoch.



Präsenz: Diskutieren Sie diese innerhalb der Gruppe und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.

Fotos am Smartphone



Quellen: pixabay.com, 2024

Fotos am Smartphone (1)

Grundsätzlich ist die Person der Urheber, der das Foto mit dem Smartphone fotografiert hat.

- zB Foto vom Gebäude der PH OÖ (Außenansicht), darf ich im Internet oder sozialen Medien veröffentlichen (Regelung beachten: wenn Personen am Foto erkennbar sind, sollten es mind. 7 Personen sein).
- zB Foto vom Gebäude der PH OÖ von der Homepage darf ich nicht verwenden oder im Internet veröffentlichen, da ich nicht der Urheber bin (auch eine Verbreitung auf Whatsapp ist unzulässig).
- **ACHTUNG:** zB Eiffelturm Paris.
Das Urheberrecht für den unbeleuchteten Eiffelturm ist bereits erloschen, denn sein Erbauer Gustave Eiffel starb 1923 und das Urheberrecht erlischt (in Österreich) nach 70 Jahren.

Fotos am Smartphone (2)

- Das Urheberrecht für den beleuchteten Eiffelturm in Paris liegt beim Lichtkünstler Pierre Bideau, wenn Sie hier ein Urlaubsfoto machen und in sozialen Netzwerken veröffentlichen, ist das eine Urheberrechtsverletzung!!
- Es gibt Länder wie Frankreich, Belgien und Luxemburg, in denen Architekten und Künstler die Urheberrechte an allen Abbildungen und Fotos ihrer Werke gehören. Auch dann, wenn man das Foto selbst mit der eigenen Kamera oder mit seinem eigenen Smartphone gemacht hat.
- Allerdings gilt in Deutschland, Österreich und der Schweiz die sogenannte **Panoramafreiheit**. Panoramafreiheit bedeutet, dass jedermann urheberrechtlich geschützte Werke wie Gebäude oder Kunstwerke, die von öffentlichen Wegen aus zu sehen sind, „bildlich“ wieder geben darf, ohne dass hierfür der Urheber des Werkes um Erlaubnis gefragt werden muss.

4. WORKLOAD FOTOS SMARTPHONE (20 MINUTEN)

1. Haben Sie schon einmal urheberrechtlich geschützte Werke über Ihr Smartphone verbreitet?
2. Wie können Sie sich vor Verstößen schützen?



Virtuell: Schreiben Sie Ihre Erkenntnisse in ein gesammeltes Word-Dokument und laden Sie diese als Gesamtdatei (alle Workloads in eine Datei) zum Ende der LVA hoch.



Präsenz: Diskutieren Sie diese innerhalb der Gruppe und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Quellen

- WKO – Internetrecht
<https://www.wko.at/internetrecht/vertragsrecht-internet>
- WKO - Urheberrecht
https://www.wko.at/wettbewerbsrecht/urheberrecht#heading_Was_ist_ein_Werk_im_Sinne_des_Urheberrechts_
- https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/RAT_GEBER_URHEBERRECHT.pdf
- Urheberrecht Frankreich:
[https://www.touristikzeitung.com/reisenachrichten/53-reisenachrichten-europa/538-reisefotos-bildrecht-urheberrecht#:~:text=Das%20Urheberrecht%20f%C3%BCr%20den%20beleuchteten,in%20Deutschland\)%20nach%2070%20Jahren](https://www.touristikzeitung.com/reisenachrichten/53-reisenachrichten-europa/538-reisefotos-bildrecht-urheberrecht#:~:text=Das%20Urheberrecht%20f%C3%BCr%20den%20beleuchteten,in%20Deutschland)%20nach%2070%20Jahren)
.